

Der Dollar 19. April: 29426,25—29573,75 Mt.
" " 20. April: 25486,12—25613,88 Mt.

— Für Rhein und Ruhr übergab uns der Jugendverein „Große Zukunft“ Grumbach 10 000, Münch.-Wi. 400 Mark; damit erhöht sich unsere Sammlung auf 738 832 Mark. Weitere Spenden sind dringend erwünscht.

— Programm zur Matinée am Sonntag: 1. Marsch aus der Operette „Die moderne Eva“ von Gilbert; 2. Ouvertüre zu „Milonese“ von Baumann; 3. Paraphrase über das Lied „Ein Vöglein sang im Lindenbaum“ von Eberle; 4. „Moment musicale“ von Fr. Schubert; 5. „La Barcarolle“, Walzer aus der Oper „Hoffmanns Erzählungen“ von Offenbach.

— Der Dramatische Verein, der schon oft Proben seiner Leistungsfähigkeit gab, bringt am Sonnabend im „Löwen“ ein Werk von L. Arronge „Mein Leopold“ auf die Bühne, neben „Hafemanns Töchter“ und „Doktor Klaus“ wohl das Beste des bekannten Bühnenschriftstellers. Der Besuch ist warm zu empfehlen. (Vergl. Inf.)

— Neue Erzeugerhöchstpreise für Milch und Butter. Die Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse sind vom Wirtschaftsministerium entsprechend den veränderten Verhältnissen abermals erhöht worden. Danach kostet vom 22. April ab: Vollmilch das Liter ab Stall beim Erzeuger in der 1. Zone 380 M., in der 2. Zone 410 M., Mager- oder Buttermilch in der 1. Zone 190 M., in der 2. Zone 205 M. Beim Milchleinverkauf durch die Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Gehöft dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: Für das Liter Vollmilch in der 1. Zone 440 M., in der 2. Zone 480 M., Mager- oder Buttermilch 220 und 240 M. Die Erzeugerhöchstpreise für Lieferung an Wiederverkäufer werden für das Pfund Butter auf 4370 M. in der 1. Zone, auf 4720 M. in der 2. Zone festgesetzt, für Speisequart mit höchstens 75 Prozent Wasseranteil auf 480 bzw. 510 M., für Butter aus gewerblichen Molkereien auf 5130 bzw. 5540 M. und für Speisequart auf 550 bzw. 580 M.

— Jüderverfolgung. Der von der Judenwirtschaftsstelle in Berlin für den Monat April freigegebene Rundzucker wird mit je 1 Pfund auf die Abschnitte L und M der Zuckerkarte ausgegeben. Der Fabrikgrundpreis für den Aprilzucker ist der gleiche wie für den März. Es werden sich deshalb auch die Kleinverkaufspreise auf der bisherigen Höhe halten.

— Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: „Der Reichsrat hat soeben einer Vorlage der Reichsregierung zugestimmt, durch welche die Höhe der Erwerbslosenunterstützung erheblich, in den hauptsächlichsten Beträgen bis zu 60 Prozent, erhöht werden. Diese Erhöhung tritt mit Wirkung vom 16. d. M. ab in Kraft. Die genauen Sätze werden möglichst bald bekanntgegeben, so daß vielfach schon Ende der Woche nach den neuen Sätzen wird ausbezahlt werden können.“

— Hohe Steuerzuschläge bei unpünktlicher Steuerzahlung. Zahlreiche Steuerpflichtige haben bisher ihre Steuern nicht pünktlich gezahlt und daraus infolge der Geldentwertung auf Kosten des Reiches Vorteile gezogen. Dieser Mißstand ist durch das nunmehr verabschiedete Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererlassen beseitigt. Bei der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaftsteuer, Vermögenssteuer und Umsatzsteuer müssen Zuschläge entrichtet werden, wenn die Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen. Sie betragen für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat 15 v. H. des Rückstandes, falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstand bleibt, 30 v. H. des Rückstandes für jeden Monat. Diese Vorschriften beziehen sich nicht nur auf endgültig festgestellte Steuern, sondern auch auf fällige Vorauszahlungen. Besonders bei der Einkommen- und Umsatzsteuer macht sich das Geldentwertungsgesetz zuerst bemerkbar, als bereits — hinsichtlich der Umsatzsteuer — bis zum 15. April 1923 — hinsichtlich der Einkommensteuer bis zum 30. April 1923 — der Unterschiedsbetrag zwischen den im Kalenderjahre 1922 geleisteten Vorauszahlungen und der Summe, die sich auf Grund der abgegebenen Steuererklärungen errechnet, zu zahlen ist. Werden die Nachzahlungen für 1922 sowie die Vorauszahlungen nicht fristgemäß entrichtet, so treten diese Zuschläge ein. — Zur Vermeidung etwa aufkommender Irrtümer wird darauf aufmerksam gemacht, daß die als „Nachzahlung“ in Ziffer 2 Nr. 1 des Merkblattes bezeichnete beschleunigte Zahlung der Einkommensteuer 1922 nicht beim Finanzamt Rossen, sondern bei der hiesigen Stadtsteuerkasse zu bewirken ist.

— Vermögenssteuererklärungen. Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit: Die Einzelaussforderungen der Finanzämter zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Vermögenssteuer und der Zwangsanleihe sind nunmehr durchweg verjährt worden. Wer am 3. Dezember 1922 ein Vermögen von mehr als 400 000 M. besaß, einen Vorwurf zur Steuererklärung bisher aber noch nicht erhalten hat, muß sich einen Vorwurf bei dem Finanzamt verschaffen. In Orten, an denen sich kein Finanzamt befindet, nehmen die Gemeindebehörden Anträge auf Zulassung von Vordrucken entgegen. Die Steuererklärung muß spätestens am 30. April 1923 beim Finanzamt eingegeben. Mit einer Verlängerung der Frist kann nicht gerechnet werden. Deshalb ist Eile in der Beschaffung der Vordrucke geboten. Bei der Abgabe einer Steuererklärung unterläßt, obwohl er am 31. Dezember 1922 ein Vermögen von mehr als 400 000 M. gehabt hat, kann wegen Steuerhinterziehung bestraft werden. Wo Unklarheit über die maßgebenden Bewertungsvorschriften besteht und aus diesem Grunde Zweifel daran möglich sind, ob die Grenze von 400 000 M. erreicht worden ist, ist eine Anfrage beim Finanzamt ratsam.

— Ferienonderzüge 1923. Auch in diesem Jahre sollen, wenn es sich irgend ermöglichen läßt, wieder Sommeronderzüge gefahren werden und zwar voraussichtlich in gleichem Umfang wie im vorigen Jahre. Es sind, wie die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbände“ erfährt, für die Zeit vom Juni bis August vorgesehen und es sollen Rückfahrkarten 3. Klasse zu ermäßigten Preisen mit zwei Monaten Gültigkeit ausgegeben werden; diese Karten gelten zur Hinfahrt nur für einen bestimmten Sonderzug, zur Rückfahrt für jeden Personen- oder Eilzug, für D-Züge nur gegen Zahlung der Schnellzugzuschläge. Der Fahrplan der Sonderzüge mit allen Einzelheiten wird voraussichtlich in einem Druckheft erscheinen. Auch nach dem Rheinland soll eine ganze Reihe von Sonderzügen gefahren werden.

— 15 000 Mark für eine Fahrt 4. Klasse von Vorstadt Viehchen nach Dresden-Albertstadt. Eine gewiß teure Suppe brockte sich der 25 Jahre alte Pförtner und Hilfskontrolleur Georg Walter Ahlemann ein, wie eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Dresden ergab. Am 20. Februar wurde der Angeklagte in Albertstadt ohne gültige Fahrkarte angehalten, er zeigte eine solche vom 17. gleichen Monats vor und nannte dann auch noch einen ganz anderen Namen. Ahlemann kam bieferhalb zur Anzeige. Er erklärte in der Verhandlung, er habe

die richtige Fahrkarte besessen, aber verloren, und eine alte abgegeben, weil diese nicht immer bei Ankunft des Zuges abgenommen würden, den falschen Namen will er nur aus Verlegenheit angegeben haben. Diese Handlungsweise wurde vom Schöffengericht mit 15 000 M. Geldstrafe geahndet.

— Vom Storch. In Treuen i. V. scheint der Klapperstorch bereits seine diesjährige Tätigkeit aufgenommen zu haben, wie aus den „Treuer Nachrichten“ zu ersehen ist; denn in der gestrigen Ausgabe verkündet ein Herr Oskar Geier und Frau, daß „ein kräftiger Junge Nr. 12 und ein kräftiges Mädchen Nr. 13 angekommen sind“. Der Storch hat es mit dem Geier wirklich sehr gut gemeint und man weiß nicht, ob man letzterem hierzu aufrichtig gratulieren kann.

— Pirna. Gegen den wilden Butterhandel. Der Bezirksauschuß beschloß auf Vorschlag des Regierungsrates Dr. Ahlemann, ähnlich wie es in der Amtshauptmannschaft Oschatz der Fall ist, zur Bekämpfung des wilden Butterhandels, als Versuch einen Buchzwang für Händler einzuführen. Die Amtshauptmannschaft tritt in diesem Falle als Polizeibehörde auf und wird eine entsprechende Verordnung mit Strafandrohungen für Uebertretungen erlassen. (Zur Nachahmung in der Amtshauptmannschaft sehr zu empfehlen.)

— Stollberg, Ergeb. Die städtischen Kollegien wählten den bisherigen besoldeten Stadtrat Rihow, der der sozialdemokratischen Partei angehört, zum Bürgermeister.

— Haselbach i. E. Der Wirtschaftsbefugter Richard Helbig wurde mit seinen beiden Kühen auf dem Felde vom Blitze erschlagen.

— Reinsdorf. Den Verbrennungstod erlitt die 74 Jahre alte Hausbesitzerin Schubert hier, in deren Wohnung ein, in der Nähe des Ofens liegender Sad Heu in Brand geriet, wobei auch die Kleider der alten Frau Feuer fingen und die Stube mit Rauch gefüllt wurde. Als auf ihre Hilferufe Hausbewohner herbeieilten, waren an der hinteren Körperseite die Kleider bereits völlig verbrannt und abgefallen. Die übrigen Kleider wurden ihr vom Leibe gerissen, doch hatte Frau Sch. bereits derartige Verbrennungen erlitten, daß keine Rettung mehr möglich war. Sie ist am nächsten Tage unter qualvollen Leiden gestorben.

— Weida. In Friedmannsdorf gerieten nachts zwei junge Burschen um ein Mädchen in Streit. Dabei hat der 20jährige Dienstknecht Schlegel den 17jährigen Reinhard Hofmann erstochen.

Landgericht Dresden.

Am 8. Februar wurde die in Weistropp wohnhafte Gutsbesitzerin Frau Lina Martha Lange vom Schöffengericht Wilsdruff wegen grober Mißhandlung durch Zugießen von Wasser zu 100 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagte legte Berufung ein, mit dem Erfolge, daß die dritte Strafkammer nach erneuter Beweisaufnahme das Urteil der Vorinstanz aufhob und auf Freisprechung erkannte.

Kirchennachrichten. — Jubilate.

Predigtort: Joh. 21, 18—23.

Wilsdruff.

Vorm. 8,30 Uhr Predigtgottesdienst (zugleich Eröffnungsgottesdienst für den Konfirmandenunterricht). Text: Joh. 12, 26. — 10 Uhr Christenlehre für die konf. männliche Jugend. — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst. — Abends 7,30 Uhr Jungfrauenverein (Pfarrhaus).

Mittwoch den 25. April, abends 6 Uhr Jungmännerverein (Jugendheim).

Donnerstag den 26. April, abends 7,30 Uhr Bibelstunde. Der Konfirmandenunterricht findet statt: Donnerstag 4—6 Uhr Mädchen, Freitag 4—6 Uhr Knaben.

Grumbach.

Vorm. 8 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. — 8,30 Uhr Predigtgottesdienst. Eröffnungsgottesdienst für den Konfirmandenunterricht. — 10 Uhr Unterredung mit der konf. Jugend. — Dienstag abend 8 Uhr Bibel- und Missionsstunde.

Reßelsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pf. Zacharias). — 10,30 Uhr Unterredung mit der konf. Jugend. — Nachm. 2 Uhr Taufen.

Mittwoch den 25. April, abends 8 Uhr Bibelstunde in Oberhermsdorf.

Freitag den 27. April, abends 8 Uhr Bibelstunde.

Sora.

Vorm. 8 Uhr Hauptgottesdienst. — 9,15 Uhr Kindergottesdienst 2. Kl. — Nachm. 1,30 Uhr Christenlehre mit der Jugend.

Reßdorf.

Vorm. 8,30 Uhr Predigtgottesdienst.

Blantenstein.

Vorm. 8,30 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kindergottesdienst.

Behörden, Feuerwehr, Fabrikanten, Geschäftsinh., Landwirte werden höflich zu der am **Sonnabend den 21. April nachm. 5 Uhr am Schützenhaus** auf der Schützenwiese stattfindenden

Feuerlöschprobe

eingeladen, welche mit dem reichspatentamtlich geschützten Trocken-Schnellfeuerlöschapparat

„Kellofix“

stattfindet. Der Apparat wurde wiederholt vor Autoritäten vorgeführt und als die derzeitige beste Löschwaffe anerkannt. Kellofix ist unabhängig von Frost und Wassermangel und stets gebrauchsfertig.

Generalvertretung f. Freistaat Sachsen
F. D. Weiße, Leipzig.

Generalvertretung f. Kreish. Dresden
Otto Pitzschel, Dresden-A. 19,
Güterbahnhofstraße 7.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 20. April 1923.

— Der Blüte entgegen. Sie ist noch nicht ganz da, die Baumblüte, aber sie kommt. Die Kälte, die nach dem so notwendigen Regen vom Sonnabend nachmittags bis Sonntag vormittag eingelegt hat, hält noch die volle Entfaltung zurück. Aber jeder Tag bringt sie uns näher und näher, eines Morgens werden wir aufwachen und mit staunenden Augen sehen, wie die Erde über Nacht ein Wundergarten geworden, prangend in leuchtender Blütenpracht. Es sind vielleicht des Jahres schönste Tage, diese Tage, die der Blüte vorangehen, da alles Hoffen und Erwarten ist. Wenn die Kirchsäume erst im Schmutz ihrer schneeigen Zweige prunken, wenn die Äpfel rotlich schimmern und der feine, süße Vanilleduft der Pfämenblüte durch die Gärten zieht, — dann klingt auch schon leise, leise ein wehmütiger Ton ersten Vergehens durch die lachende Frühlingswelt. Die weißen Blütenblätter, die im Winde zerfliegen, rufen ein schwermütiges „Vorbei!“ Aber jetzt ist davon noch nichts zu hören. Jetzt zieht es im Winde über Hügel und Hügel, wie eine einzige große Jubelhymne des Erwartens. Man geht durch ergrünende Lände und späht mit lachenden Blüten umher: Da hebt sich der Goldsack im Garten; er wird in den nächsten Tagen kommen, Vergißmeinnicht und Stiefmütterchen, die Erstlinge des Frühlings, haben schon ein paar leuchtende Augen aufgetan. Goldene Decken zieht der Forsythienstrauch durch den Park, die Knospen der Tulpenbäume schwellen. Bald, bald! Und sie stehen da in schimmernder Märchenpracht. Kahle Zweige strecken Kirschaum und Apfelbaum noch in die laue Luft, aber sieh genau hin, sieh ganz genau hin! Schon bricht es hervor hier und da, und dort und hier. Ein ganz, ganz zartes ahnungsvolles Weiß. Bald, bald! raunt es auch hier. Bald, bald, vielleicht morgen schon, und der Garten ist aller Wunder voll —

— Sächsischer Landtag. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Vorlage über eine Erhöhung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1922 und ein Antrag Röllig über die Notlage der freien Berufe. Mit 48 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 41 Stimmen der bürgerlichen Fraktionen wurde die Vorlage angenommen und der Antrag Röllig, die freien Berufe von der Gewerbesteuer auszunehmen, abgelehnt. Im übrigen gab es eine stundenlange Beratung über einen sozialdemokratischen Antrag auf eine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes, in deren Verlauf Minister Liebmann erklärte, daß die Regierung die Einstellung von Kontrolluren aus Bauarbeitertreibern für notwendig halte. Der Antrag ging an den Rechtsausschuß. Drei Anträge des Abg. Noack und Genossen (D. Vp.), betreffend einseitige Bevorzugung sozialer Baubetriebe gegenüber dem freien Baugewerbe, die drohende Einschränkung der Bautätigkeit und Besserung der Lage des Malergewerbes wurden an den Haushaltsausschuß verwiesen. Ein Antrag des Abg. auf Regulierung der Wasserläufe zur Gewinnung elektrischer Energie an den Haushaltsausschuß. Zwei kommunistische Anträge auf Aenderung der Landesverordnung über den Wohnungsmangel und auf Umgestaltung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz wurden abgelehnt bzw. als erledigt erklärt.